Übergang von einer IGS in die gymnasiale Oberstufe SchulO § 30 (3)



Es werden die Noten der Leistungsebene E der Klassenstufe 10 zugrunde gelegt.

Unterschreitung bedeutet: - Im differenzierten Fach schlechter als die Note 3.

- Im undifferenzierten Fach schlechter als die Note 4.

Übergang

kein Übergang

Übergang durch Ausgleich

In keinem Fach eine Unterschreitung.

In mehr als drei Fächern eine Unterschreitung.

Unterschreitung in einem Fach um zwei Noten.

Unterschreitungen in zwei oder drei Fächern.

In einem Fach eine Unterschreitung um eine Note.

In drei Fächern eine Unterscheidung, zwei davon aus M, D, FS.



V

Das Fach muss ausgeglichen werden.

Alle Fächer müssen ausgeglichen werden.

Ausgleichsbedingungen:

- D, M, FS kann nur in dieser Fächergruppe oder durch WPF ausgeglichen werden.
- **Differenziertes Fach:** Die Note 4 kann durch die Note 1 oder 2, die Note 5 kann durch die Note 1 ausgeglichen werden.
- Undifferenziertes Fach: Die Note 5 kann durch die Note 1 oder 2 oder zwei Noten 3 ausgeglichen werden; die Note 6 kann durch die Note 1 oder zwei Noten 2 ausgeglichen werden.